

Hier ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten!



Befestigte Freilandflächen

- Zufahrten zum Wohnhaus und zur Garage
- Terrassen
- Hof- und Betriebsflächen
- Wege, Plätze und ähnliche Flächen innerhalb des Hausgartens
- Bürgersteige

Werden Pflanzenschutzmittel auf diesen befestigten Freilandflächen ausgebracht, besteht die Gefahr, dass die Wirkstoffe aus dem Pflanzenschutzmittel durch den nächsten Regenschauer in die Kanalisation oder in ein angrenzendes Gewässer abgespült werden. Meist gelangen die Wirkstoffe über den Gully in die Kanalisation und dann trotz Kläranlage in den Wasserkreislauf.

Hier ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erlaubt

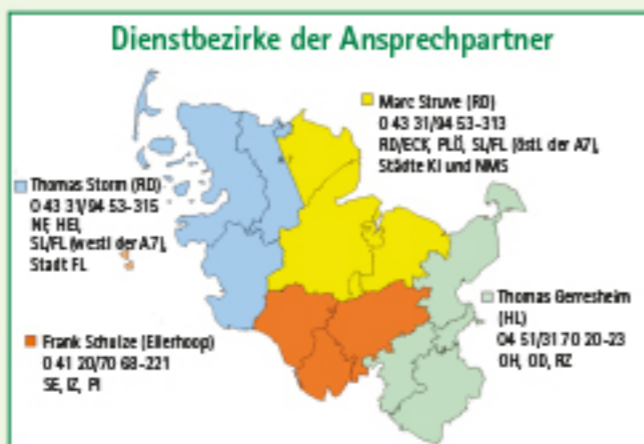


Auf den gärtnerisch genutzten Flächen im Haus- und Kleingarten (z. B. Beete und Rasen) dürfen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, wenn sie für die entsprechende Kultur zugelassen sind.

Um dabei eine unnötige Gefährdung Ihrer Gesundheit und der Umwelt auszuschließen, muss die Gebrauchsanleitung beachtet werden.

Weitere Informationen unter www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/

Falls Sie einen persönlichen Ansprechpartner suchen, hilft Ihnen der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem oben angegebenen Link. Selbstverständlich erhalten Sie auch im gärtnerischen Fachhandel Informationen über den ordnungsgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.



Impressum

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15 – 17
24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/94 53 - 0
Fax: 0 43 31/94 53 - 389
www.lksh.de

Layout: www.ideal-fix.de

Fotos: Infrarotgerät Werner GmbH, Gardena, foto1a,
istockphoto.com, shutterstock

Auflage: 5.000
Stand: 04/2016



Unkrautfreie Wege und Plätze

Kleiner Ratgeber für die Unkrautbekämpfung im heimischen Garten

Das Pflanzenschutzgesetz regelt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen erlaubt ist. Im heimischen Garten sollte die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln allerdings die Ausnahme sein. Dort dürfen beispielsweise nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die mit dem Hinweis „Anwendung durch nicht-berufliche Anwender“ gekennzeichnet sind. Außerdem dürfen Pflanzenschutzmittel nicht auf befestigten Freilandflächen (Wege, Plätze) eingesetzt werden. Ein Verstoß gegen dieses Anwendungsverbot kann mit Geldbußen von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Diese Regelung hat gute Gründe

Bei der Behandlung befestigter Freilandflächen mit chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln besteht bei dem nächsten Regenschauer die Gefahr, dass das Mittel in die Kanalisation oder in ein angrenzendes Gewässer abgeschwemmt wird. Diese Abschwemmung sollte zum Schutz der Gewässer und unseres Trinkwassers dringend vermieden werden. Außerdem sind unbewirtschaftete Flächen wie Feldraine, Böschungen und Wegränder wichtige Rückzugsgebiete für viele Pflanzen- und Tierarten, die durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt werden.

Auch der Einsatz von „Hausmittelchen“ (Salz, Essig, Haushaltsreiniger) ist auf befestigten Freilandflächen verboten.

Neuanlage von Wegen und Plätzen

Durch eine geschickte Planung und fachgerechte Umsetzung neu angelegter Wege und Plätze lässt sich der Unkrautdruck einschränken. Zu breite Fugen zwischen den Steinen führen ebenso zu einer starken Verunkrautung wie ein falscher Unterbau. Informationen erhalten Sie von den Fachbetrieben für den Garten- und Landschaftsbau.



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um störendes Unkraut ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu entfernen

Mechanische Verfahren

Hochdruckreiniger (1)

- gut geeignet
- loses Fugenmaterial kann ausgespült werden

Fugenkratzer (2)

- gezielter Einsatz am Wuchsort der Pflanze
- am langen Stiel erhältlich – das Bücken entfällt

Stahlbürsten (3)

- Motorbetrieben erhältlich
- nicht für kratzempfindliche Untergründe geeignet

fester Besen und heißes Wasser (4)

- gut geeignet



Thermische Verfahren

Abflamngeräte (5)

- lassen die Pflanzen verwelken – das vollständige „Abbrennen“ der Pflanzen ist für den Erfolg nicht notwendig
- Unkrautsamen auf der Bodenoberfläche werden keimunfähig
- teuer in der Anschaffung

Infrarot-Handgeräte (6)

- erzeugen eine intensive Wärmestrahlung – Pflanzen verwelken
- Unkrautsamen auf der Bodenoberfläche werden keimunfähig

Profigeräte zur Unkrautbekämpfung auf befestigten Flächen
Wenn größere Flächen von Unkraut befreit werden sollen, gibt es verschiedene Profigeräte zur Auswahl.

Eine Übersicht finden Sie unter www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/
Stichwort: Alternative Unkrautbekämpfung



Tipps zur ordnungsgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingarten

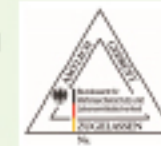
Vor der Anwendung

Pflanzenschutzmittel sollten nur im Fachhandel gekauft werden. Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels haben Sie als Käufer den Anspruch, vom Verkaufspersonal sachkundig über die Anwendung bzw. auch über Anwendungsverbote unterrichtet zu werden – nutzen Sie diese Möglichkeit!

Weitere Auskünfte können auch bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt eingeholt werden.

Es dürfen nur Mittel angewendet werden, die auch in Deutschland zugelassen sind. Diese Mittel sind mit dem dargestellten Dreieck gekennzeichnet.

Privatpersonen dürfen nur Pflanzenschutzmittel anwenden, die zusätzlich mit dem Hinweis „Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig“ gekennzeichnet sind.



In der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Mittels steht alles, was zur sicheren und vorschriftsmäßigen Anwendung nötig ist. Zu beachten sind z. B. Angaben zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Dosierung.

Vor der Anwendung sollte geprüft werden, ob die Wetterbedingungen geeignet sind:

- Windstille
- Temperaturen unter 25°C
- kein Regen

Weiterhin sollten anwendungsfertige Produkte bevorzugt werden. Somit entfällt das umständliche Ansetzen des Mittels und das Reinigen von Dosierhilfen erübrigt sich. Dadurch fällt kein belastetes Reinigungswasser an.

Während der Anwendung

Nur die tatsächlich vorgesehene Fläche behandeln und benachbarte Bereiche bewusst aussparen. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in den Wasserkreislauf gelangen. Deshalb ist Abstand zu halten zu Gewässern, wie z. B. Gartenteichen oder angrenzenden Gräben, aber auch zu befestigten Flächen und Regenabflüssen. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte man aufmerksam sein. Der Sprühnebel darf nicht eingeatmet werden.

Nach der Anwendung

Die verwendeten Geräte sollten mehrmals sorgfältig ausgespült und das Reinigungswasser ebenfalls auf den zuvor behandelten Flächen ausgebracht werden. Restmengen und Reinigungswasser dürfen unter keinen Umständen in das Waschbecken, in den Gully oder in Gewässer gelangen. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung des Mittels.

